

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0355/04	Datum 15.04.2004
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	01.06.2004	nicht öffentlich			
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	03.06.2004	öffentlich			
Umweltausschuss	08.06.2004	öffentlich			
Stadtrat	12.07.2004	öffentlich			

Beteiligte Ämter Amt 31, Amt 63, Amt 66, Amt 68	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 337-1 "Friedenstraße" und die Auslegung des Entwurfs

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird:

im Osten

durch die Westgrenze der Flurstücke 4501/1 und 4508 (Flur 354), die West- und die Südgrenze des Flurstücks 4507 (Flur 354), die Friedenstraße, die Nordgrenze des Flurstücks 4579 (Flur 354), die Nord- und die Westgrenze des Flurstücks 4580 (Flur 354) und die Westgrenze des Flurstücks 4575 (Flur 354)

im Süden

durch die Nordgrenze des Flurstücks 4573/3 (Flur 354), verlängert nach Westen

im Westen

durch die Ostgrenze des Flurstücks 4065/4 (Flur 354), die Nordgrenze des Flurstücks 4067/3 (Flur 354) und die Westgrenze des Flurstücks 4061 (Flur 354) auf einer Länge von ca. 68 m

im Norden

durch die Weiterführung der Westgrenze des Plangebiets parallel zur Halberstädter Straße bis zum Flurstück 2760 (Flur 354) sowie die West- und Südgrenze dieses Flurstücks

soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.

2. Planungsziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes für die Errichtung von Einfamilienhausbebauung.

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB hat nach ortsüblicher Bekanntmachung (gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) durch 14-tägige Offenlegung der Planungsabsichten, begleitet durch die Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg sowie einer Bürgerversammlung, zu erfolgen.

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 337-1 "Friedenstraße" und die Begründung werden in vorliegender Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 337-1 "Friedenstraße" und die dazugehörige Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Der Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr			
	keine			
Euro		Euro		Euro

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit		Euro		mit		Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
-------------------------------	--	---

verantwortlicher Beigeordneter	Werner Kaleschky Unterschrift	
---	--	--

Begründung:

Das von der Halberstädter Straße, der Braunlager Straße, dem Walmbergsweg und der Friedenstraße umschlossenen Areal ist jeweils straßenbegleitend bebaut. Mit dem Bebauungsplan soll für einen Teil des Quartierinnern Baurecht hergestellt werden. Anschließend an den im Umfeld vorhandenen Geschosswohnungsbau soll ein allgemeines Wohngebiet für den Einfamilienhausbau entstehen und so der zentrale Bereich des Stadtteils Sudenburg intensiver baulich genutzt werden.